

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5255 –**

Aufbruch und Perspektiven – Zukunftschancen für Jugendliche in Deutschland stärken

A. Problem

Arbeitslosigkeit führt gerade bei jungen Menschen zu einem Verlust an Perspektive, Motivation und Selbstvertrauen und ist mit hohen sozialen und finanziellen Kosten für die Gesellschaft verbunden.

B. Lösung

Die mit der Agenda 2010 begonnenen Reformen müssen weiter tatkräftig umgesetzt, alle politischen und gesellschaftlichen Akteure in die Pflicht genommen werden: Der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen hat oberste Priorität.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/5255 – anzunehmen.

Berlin, den 20. April 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Wolfgang Meckelburg
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Meckelburg

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/5255 ist in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag in ihren jeweiligen Sitzungen am 20. April 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Zukunftschancen für Jugendliche stärken. Ziel müsse es sein, die Dauer der Arbeitslosigkeit gerade für Jugendliche unter 25 Jahren bis zum Jahresende unter drei Monate zu senken, heißt es in ihrem Antrag. Der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten komme dabei besondere Bedeutung zu. Dazu sollen Eingliederungsvereinbarungen gleich zu Beginn des Unterstützungsprozesses abgeschlossen werden, die sowohl das Fördern als auch das Fordern verbindlich festlegen. Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und Benachteiligungen brauchten ein differenziertes Fallmanagement, eine intensive Unterstützung und entsprechende Angebote. Es seien aber nicht nur die Regierung und die Bundesagentur für Arbeit, sondern auch Kommunen und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaft sowie das Erziehungs- und Lehrpersonal angesprochen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesagentur und den kommunalen Trägern zu gewährleisten, dass mit allen Arbeits- und Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden, wenn die Notwendigkeit dafür besteht. Jugendliche sollten schnell die Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten, wobei auf eine hohe Qualität der Leistungen, z. B. beim Nachholen des Hauptschulabschlusses, zu achten sei. Erwerbsfähigen jungen Frauen und Männern müsse vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung ihrer Kinder angeboten werden. Bei Bedarf seien Vereinbarungen zwischen der Bundesagentur und den Kommunen zu schließen, damit aus der Aufspaltung der Zuständigkeit, weil eine Kommune die Möglichkeit zur Zulassung als Träger der Grundsicherung nutzt, keine Nachteile für die Jugendlichen entstehen. Träger der Jugendhilfe und die

Arbeitsagenturen sollten bei der beruflichen Integration eng zusammen arbeiten. Ferner treten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, die Ausbildung von Fallmanagern voranzutreiben und die Verfahren zur Vergabe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Bundesagentur weiter zu verbessern.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 20. April 2005 beraten und abgeschlossen.

Die Fraktion der SPD unterstrich zur Antragsbegründung, dass der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Menschen oberste Priorität habe. Die Bundesregierung habe daher seit ihrem Amtsantritt entsprechende Schwerpunkte etwa in der Bildungspolitik, mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes und dem mit der Wirtschaft vereinbarten Ausbildungspakt gesetzt. Wichtig sei jetzt, dass alle Entscheidungsträger es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachteten, die Zukunftschancen für Jugendliche in Deutschland zu verbessern.

Hingegen machte die Fraktion der CDU/CSU deutlich, dass angesichts der hohen Arbeitslosigkeit gerade auch unter jungen Menschen der vorgelegte Antrag geradezu dreist in seiner Selbstbeweihräucherung und Verharmlosung der Situation sei. Man dürfe gespannt sein, wie das ehrgeizige Ziel erreicht werden solle, mit allen Arbeits- und Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung zu schließen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass die Hartz-Gesetze viele neue Instrumente geschaffen hätten, von denen viele erst zu wirken beginnen. Zwar werde in manchen Arbeitsgemeinschaften die Vermittlung von Jugendlichen bereits sehr gut betreut, aber in anderen Regionen blieben fest verankerte Strukturen und Netzwerke für Jugendliche im Moment wegen der Neuordnung der zuständigen Behörden auf der Strecke. Deshalb müsse man zügig zur Klärung von Zuständigkeiten und zu arbeitsfähigen Arbeitsgemeinschaften kommen.

Die Fraktion der FDP begründete ihre Ablehnung des Antrages der Koalitionsfraktionen damit, dass sein Inhalt mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen wenig zu tun habe, sondern sich in Lobhudeleien über zwei Seiten ergehe. Das grundsätzliche Ziel, Jugendlichen bessere Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen, werde von den Liberalen selbstverständlich unterstützt. Dies werde mit dem Antrag aber nicht erreicht.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages auf Drucksache 15/5255 zu empfehlen.

Berlin, den 20. April 2005

Wolfgang Meckelburg
Berichterstatter

